Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 6

Artikel: Kostenexplosion im Heim aus der Sicht der öffentlichen Fürsorge

Autor: Eggli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir haben festgestellt, dass die Höhe und Zusammensetzung der Kosten im Heim von ausserbetrieblichen und einigen innerbetrieblichen Faktoren bestimmt werden, dass die Löhne zirka zwei Drittel aller Aufwendungen ausmachen, dass der Anteil Lebensmittel zurückgeht und einige Kostensteigerungen durch nötige Verbesserungen der Situation bedingt waren. Damit wäre der Rundgang eigentlich abgeschlossen. Ich möchte aber noch auf eine weitere Kostenart zu sprechen kommen, die Sie kaum in einem Kontenplan finden — die ungedeckten Kosten. Ich stelle immer wieder fest, wie schlecht Angehörige und andere Garanten über Leistungen, die ihnen zustehen, Bescheid wissen. Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen werden als Beginn der Armengenössigkeit angesehen. Der Gang zu Pro Senectute und Pro Infirmis kommt dem Weg zum Armengutsverwalter gleich. Hier kann von unserer Seite sehr viel zur Sanierung der Kostensituation beim Patienten mitgeraten werden. Krankenkassenfragen sind für Langzeitpatienten grossenteils ungelöst und nach dem 8. Dezember werden sie's wohl auch noch für eine weitere Zeit bleiben. Die IV ist eine segensreiche Einrichtung, und richtig interpretiert und befragt kommt es immer wieder zu Leistungszusprechungen, die geradezu entzücken. Nur mit dem Ausschütten will's oft nicht so recht klappen. Wer als Geschäftsmann die Zahlungsmoral dieser Sozialversicherung hätte, würde bald einmal als insolvent gelten und nur noch gegen Nachnahme beliefert werden.

Lassen Sie mich mit einem Bekenntnis oder vielleicht besser mit einem Antibekenntnis schliessen. Ich glaube nicht an die Kostenexplosion im Alters- und Pflegeheim. Explosionen bedingen Notfallmassnahmen, und diese sind uns bis heute weder angeboten worden, noch erheischt sie unsere Kostensituation. Vorschläge, dass unsere Mitarbeiter für etwas weniger Lohn wieder etwas länger arbeiten sollten, und ähnliche rhetorische Uebungen von Politikern nützen herzlich wenig. Hinter vordergründigen Diskussionen über Kosten verbergen sich oft unbewältigte und mit Tabus bedachte Fragen im Zusammenhang mit Krankheit, Alter und Sterben. Man hält sich ans Handfeste, ans Geld, um nicht über das Andere reden zu müssen.

Sparen wir, wo es vernünftig ist zu sparen — dies ist ein nötiger und nützlicher Grundsatz —, aber haben wir auch den Mut, zu den Kosten zu stehen, die unsere Arbeit verursacht, denn das Wohlbefinden und die Menschenwürde der in Heimen untergebrachten Betagten und Langzeitpatienten muss und soll unserer Gesellschaft ihren Preis, ihren Anteil an unserem Wohlstand wert sein.

Adresse des Verfassers:
Markus Brandenberger, Sozialarbeiter
8707 Uetikon am See
Leiter des Bergheims für psychisch Kranke

*

(Das Referat von R. Künzli «Möglichkeiten zur Beeinflussung der Kosten im Heimbetrieb» folgt in der nächsten Nummer.)

Kostenexplosion im Heim aus der Sicht der öffentlichen Fürsorge

A. Eggli, Stadtrat

Einleitend möchte ich es nicht unterlassen, dem VSA dafür zu danken, dass er mit den Heimleitern das Thema «Kostenexplosion in den Heimen» behandelt. Sie alle, mich eingeschlossen, sind sich bewusst, dass es die Verwalter zum Teil in der Hand haben, die Kosten im Heim in der Weise zu beeinflussen, dass sie einigermassen im Rahmen gehalten werden können. Man muss sich aber bewusst sein, dass ein öffentliches wie auch ein privates Heim Bestandteil unserer Gesellschaft ist und nicht ein Eigenleben führen kann. Die Kostenentwicklung in den Heimen ist die gleiche wie in der übrigen Wirtschaft, denn die Lieferanten beliefern das Heim nicht billiger als andere Abnehmer, und mit Recht verlangt auch das Personal zeitgemässe Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diesen Bedingungen müssen sich die öffentlichen wie die privaten Heime unterziehen, wenn sie wollen, dass ihre Pensionäre entsprechend den heutigen Bedürfnissen leben können. Selbstverständlich stehen die öffentlichen und privaten Heime in einer gewissen Konkurrenz zueinander. Alle wollen ihren Pensionären das Beste bieten. Alle Heime sind auf gutes Personal angewiesen und so auch gezwungen, dem Personal die entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Vielfach ist man der Ansicht, dass die öffentlichen Heime nicht auf die Kosten achten müssen, da ja die Gemein-

den aus den öffentlichen Mitteln die Defizite tragen; dass diese Ansicht nur teilweise richtig ist, dürften die folgenden Ausführungen beweisen:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Altersheime die Aufgabe haben, ihren Einwohnern Heimtaxen zu berechnen, die diese auch mit ihrem Einkommen bezahlen können. Mit anderen Worten: Die öffentlichen Heime müssen ihre Taxen so ansetzen, dass zum Beispiel auch ein Minimalbezüger der AHV, der noch die Ergänzungsleistungen, die Altersbeihilfe und einen Gemeindezuschuss bezieht, die Taxe bezahlen kann. Die öffentlichen Heime könnten ohne weiteres selbsttragend geführt werden, wenn die Taxen entsprechend den Selbstkosten angepasst würden. Dies würde aber bedeuten, dass je nach Heim bis zur Hälfte der Pensionäre aus den Sozialversicherungen und Zusatzleistungen die Taxen nicht bezahlen könnte, und im Alter noch von der Armenpflege unterstützt werden müsste. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die heutige alte Generation, die in Heimen wohnt, zwei Weltkriege und die grosse Wirtschaftskrise erlebt hat. Diese schlimmen Jahre ermöglichten es vielen nicht, Ersparnisse anzulegen. Wenn sie bis zu ihrem Alter versucht haben, zum grossen Teil mit Erfolg, ohne öffentliche Unterstützung zu leben, so ist es sicher nicht angebracht, mit entsprechenden Heimtaxen dafür zu sorgen, dass sie in den alten Tagen noch von der Armenpflege unterstützt werden müssen. Die Mittel, die durch die Armenpflege ausgerichtet werden, bezahlt ja wiederum die öffentliche Hand, so dass es schlussendlich klüger ist, allfällige Heimdefizite zu tragen, als das Geld über die Armenpflege auszulegen. Hinzu kommt, dass auch sehr viel administrativer Leerlauf mit dieser Regelung eingespart werden kann. Die Privataltersheime dagegen müssen auf solche soziale Erwägungen sehr oft keine Rücksicht nehmen, da die Taxe entweder bezahlt wird, oder dann wird man nicht aufgenommen. Bevor ich nun die Kostenentwicklung darstelle, dürfte es richtig sein, einmal kurz darzulegen, wie sich die AHV, die Ergänzungsleistungen, die Altersbeihilfe und der Gemeindezuschuss, also die garantierten Einnahmen, die jeder Betagte hat, entwickelten.

Wenn man diese Tabelle betrachtet, die allerdings nur für die Stadt Winterthur Gültigkeit hat, da in der Mehrzahl der Kantone keine Altersbeihilfe ausgerichtet und in den Gemeinden des Kantons Zürich der Gemeindezuschuss verschieden geregelt wird, so stellt man immerhin fest, dass seit dem Inkrafttreten der AHV sich die Leistungen dieses Sozialwerkes, samt den Ergänzungszulagen und der Altersbeihilfe, ansehnlich entwickelt haben, betrug doch die Minimalrente einer Einzelperson 1948 480 Franken pro Jahr und 1975 6000 Franken. Da ich nachstehend nur die Minimaltaxen unserer städtischen Heime bekanntgebe, möchte ich mich auch nur mit den Minimalbezügern auseinandersetzen. Die Minimaltaxen sind für die Kostenentwicklung in den Heimen von grosser Bedeutung. Die nachstehende Tabelle betreffend eines unserer Heime zeigt die Entwicklung aller Komponenten seit 1954, nämlich den Index, die Tageskosten — ohne Gebäudeunterhalt, Verzinsung und Amortisation —, die Einnahmen pro Pensionär und Tag, die Nettobelastung der Stadt pro Pensionär und pro Tag, sowie den Mindestpensionspreis und das Taschengeld des Minimalbezügers je Monat.

Wenn wir diese Tabelle betrachten, stellen wir fest, dass sich der Landesindex der Konsumentenpreise von 1954 bis 1974 verdoppelt hat, die Tageskosten dieses Heimes, ohne Gebäudeunterhalt, Verzinsung und Amortisation, sich verdreifacht und die durchschnittlichen Pensionspreis-Einnahmen sich fast vervierfacht haben. Das Nettodefizit zulasten der Stadt bewegt sich, mit Ausnahme des

	AHV				EL	ABH		GZ	
	Einzelpreis		Ehepaar		Einzelpreis / Ehepaar	Einzelpreis / Ehepaar		Einzelpreis / Ehepaar	
	min.	max.	min.	max.	Grenzen				
1948	480	1 500	780	2 400		800	1 280	400	600
1951						1 000	1 600	500	750
1954	720	1 704	1 164	2 724		1 000	1 600	580	880
1956						1 080	1 728	600	960
1957	900	1 860	1 440	2 964		1 200	1 920	600	960
1958								660	1 056
1961	1 080	2 400	1 728	3 840		1 320	2 112	660	1 056
1964	1 500	3 204	2 400	5 124		1 500	2 400	750	1 200
1966					3 000 / 4 800	1 740	2 784	762	1 260
1967*	1 656	3 528	2 640	5 640					
1969	2 400	4 800	3 840	7 680	3 900 / 6 240	2 400	3 840	480	768
1971	2 640	5 280	4 224	8 448	4 800 / 7 680	6 000 / 9 600**		6 600 / 10 560**	
1973	4 800	9 600	7 200	14 400	6 600 / 9 900	7 800 / 11 700		8 400 / 12 600	
1975	6 000	12 000	9 000	18 000	7 800 / 11 700	9 300 / 13 950		9 900 / 14 850	

* AHV-Teuerungsausgleich, der bei den Zusatzleistungen nicht angerechnet wurde.

** Uebergang bei BH und GZ zum Auffüllprinzip wie bei EL, wobei zur Berechtigungsgrenze noch die Krankenkassenprämien, Mietzinszuschlag, Krankenkosten usw. kommen.

(AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung, EL = Ergänzungsleistungen, ABH = Altersbeihilfen, GZ = Gemeindezuschuss)

Jahr	Index	Tageskosten (ohne Geb. U. Verz. u. Amort.)	Pensionspreis Einnahmen pro Tag	Netto z. L. Stadt pro Tag	Mindest-Pensionspreis je Monat	Taschengeld je Monat
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1954	75,6	6.69	5.32	— 1.37	180.—	30.—
1960	80,1	7.40	6.60	— —.80	250.—	50.—
1962		7.81	7.09	— —.72	270.—	50.—
1963		8.39	7.76	— —.63		
1964		8.89	8.66	— —.23	300.—	60.—
1965	92,9	9.93	9.87	— —.06		60.—
1966		10.35	10.10	— —.25		
1967	102,2	12.18	11.48	— —.70	340.—	70.—
1968		13.26	12.56	— —.70		
1969	108,1	12.96	13.57	+ —.61	360.—	80.—
1970	110,6	13.41	14.31	+ —.90		
1971	117	15.63	15.14	— —.49	410.—	140.—
1972	124,8	16.72	15.85	— —.87		
1973	134	19.49	19.59	+ —.10	550.—	195.—
1974	149,5	22.12	20.02	— 2.10		
1975	160,4				660.—	230.—

Jahres 1974, in angemessenem Rahmen. Die Mindestpensionspreise haben sich bis 1974 ziemlich genau verdreifacht und steigen 1975 auf etwas mehr als das dreieinhalbfache. Interessant ist auch die letzte Kolonne über das Taschengeld respektive die Freiquote der AHV-Minimalbezüger respektive der Beihilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger. Hier zeigt es sich, dass von der sukzessiven Verbesserung der Sozialversicherungen auch die Pensionäre in den Altersheimen profitiert haben. Wohl wurden regelmässig mit der Erhöhung der AHV die Pensionspreise angepasst, doch gleichzeitig wurde die Freiquote der Minimalbezüger erhöht. Wir gingen von der Ueberlegung aus, dass die Verbesserungen der Sozialversicherungen zum grossen Teil mit der Begründung erfolgte, dass die Teuerung eine Anpassung der Renten verlange. Für die Pensionäre in den Altersheimen wird die Teuerung doch zum grössten Teil von den Heimen getragen, so dass sich eine entsprechende Anpassung jeweils rechtfertigte. Allerdings stieg die Teuerung nicht nur in den Heimen, sondern auch der Freibedarf, den jeder Altersheimpensionär hat, wurde teurer. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass auch dieser Bedarf berücksichtigt werden muss, weshalb die Freiquote jedesmal erhöht wird. Daneben überliessen wir jeweils den Heiminsassen die 13. AHV-Rente samt der Beihilfe und dem Gemeindezuschuss, damit sie einmal einen grösseren Betrag erhalten, um die notwendigen Anschaffungen, wie Kleider, Schuhe usw., tätigen zu können. Aus dem Gesagten geht hervor, dass bei Taxanpassungen jeweils abzuwägen ist, wie weit Erhöhungen vertretbar sind und in welchem Ausmass auch die Minimalbezüger Anrecht auf eine Freiquote haben.

Bei einer Untersuchung der Tageskosten ist festzustellen, dass die verschiedenen Komponenten sich nicht gleichzeitig entwickelt haben. So sind die Kosten für Lebensmittel inkl. Fleisch viel weniger stark gestiegen als die Lohnkosten. Um nur zwei Zahlen zu nennen, möchte ich feststellen, dass in dem Heim, von dem ich die Unterlagen zusammengetragen habe, die **Lohnkosten,** inkl. Sozialleistungen, 1970 341 000 Franken und 1974 654 000 Franken betrugen. Sie werden vielleicht erschrekken und sich fragen, war es möglich, innerhalb von vier Jahren fast eine Verdoppelung der Lohnsumme zu erreichen? Es ist allerdings hervorzuheben, dass die Lohnansätze in den Heimen, wie übrigens auch in den Spitälern, erst in den letzten Jahren eine Anpassung an die übrigen Lohnansätze erfuhren. Dazu kommt, dass durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit da und dort vermehrt Personal benötigt wurde. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass in den öffentlichen Heimen, mindestens bei uns, immer mehr leicht pflegebedürftige Pensionäre aufgenommen werden, für die der Pflegeaufwand bedeutend höher ist als in früheren Jahren und daher der Pflegedienst in den Heimen ausgebaut und zusätzliches Pflegepersonal eingestellt werden musste. Wenn man alle diese Faktoren berücksichtigt, so ist die Erhöhung der Lohnsumme im Vergleich mit anderen Betrieben gar nicht übersetzt, sondern durchaus vertretbar. Wie bereits erwähnt, kommt die starke Kostenexplosion grösstenteils von den Löhnen her. Als Beispiel mögen folgende zwei Lohnkategorien gelten:

1. Zimmermädchen Lohn	1960	416 Franken p. M.
	1965	589 Franken p. M.
	1970	963 Franken p. M.
	1975	1685 Franken p. M.
2. Krankenpflegerin	1960	755 Franken p. M.
	1965	943 Franken p. M.
	1970	1363 Franken p. M.
	1975	2174 Franken p. M.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Anrechnen von Dienstjahren die betreffenden Mitarbeiterinnen von den Minimallöhnen ins Maximum aufgestiegen sind, so dass nicht alles effektive Reallohnverbesserungen und Teuerungszulagen

sind. Auch ist darauf hinzuweisen, dass 1960 die Arbeitszeit noch 55 Stunden betrug und heute auf 45 Stunden reduziert wurde. Von den genannten Lohnsummen werden noch Kost und Logis in Abzug gebracht. In früheren Jahren waren diese Abzüge äusserst gering, da auch die Löhne entsprechend bescheiden waren. Da die Besoldungen nun, auch gegenüber der Privatwirtschaft, weitgehend angepasst wurden, sind auch die effektiven Kosten für Verpflegung und Unterkunft dem Personal so zu berechnen, dass in diesem Ansatz keine Lohnkomponenten mehr enthalten sind.

Ferner ist noch festzustellen, dass die erwähnte Arbeitszeitreduktion um 10 Stunden pro Woche beim Hausdienstpersonal nicht entsprechend mehr Personalbedarf zur Folge hatte. Durch verschiedene Rationalisierungsmassnahmen, zum Beispiel Mechanisierungen in der Küche, im Reinigungsdienst und anderen zweckmässigen Einrichtungen konnte Personal eingespart werden. Wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so wären die Personalkosten noch vermehrt angestiegen.

Wenn wir uns generell über die Kostenexplosion unterhalten wollen, so müssen wir selbstverständlich die **Gebäudekosten,** die Kapitalzinsen und den Unterhalt hinzurechnen. Das Heim, das mir als Grundlage dient, wurde über den ausserordentlichen Verkehr der Stadtrechnung bereits amortisiert, so dass keine Verzinsung und keine Amortisation mehr gerechnet werden müssen. Gerechnet werden muss lediglich noch der Gebäudeunterhalt. Dieser betrug im Jahre 1974 je Tag und Pensionär Fr. 3.24 — es waren grössere Reparaturen und Installationen notwendig —, so dass das Bruttodefizit auf total Fr. 5.34 zulasten der öffentlichen Hand zu stehen kam. Ich sage absichtlich zulasten der öffentlichen Hand, da die Stadt dieses Defizit nicht allein trägt, sondern vom Kanton Betriebskostenbeiträge erhält. Der Subventionsansatz beträgt zurzeit 30 Prozent. Ob nun das Defizit von der Stadt oder mit Beiträgen des Kantons gedeckt wird, so sind es öffentliche Mittel, die durch die Steuerzahler aufgebracht werden müssen.

Anders als bei bereits abgeschriebenen Heimen stellt sich die Situation bei Neubauten. Hier sind selbstverständlich die Kosten pro Tag und Pensionär bedeutend höher, da für eine genaue Berechnung Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Kapitals ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Auch hier gehe ich von der Bruttobelastung aus, obwohl die Stadt Winterthur an die Neubaukosten Subventionen durch den Kanton und neuerdings auch durch den Bund von insgesamt zwischen 50 und 60 Prozent erhält. Es handelt sich auch hier um öffentliche Mittel, weshalb von den effektiven Kosten ausgegangen werden muss. Ein Bett kommt heute bei Neubauten, vollständig eingerichtet, auf zirka 120 000 Franken zu stehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass in neuen Heimen ja auch Einrichtungen, die einer weiteren Oeffentlichkeit dienen, vorhanden sein müssen. Ich denke da an die Ergotherapie, die Betagten aus der Umgebung dienen oder an den Speisesaal, der grösser als nur für die Bedürfnisse des Heimes erstellt werden soll, damit auch Betagte aus der Umgebung wenigstens eine Hauptmahlzeit im Heim einnehmen können. Die Kosten für solche Einrichtungen wurden nicht in Abzug gebracht. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass wir bei den heutigen Zinssätzen von 7½ bis 8 Prozent mit einer Verzinsung und Amortisation von 10 Prozent pro Jahr rechnen müssen. Dies sind 12 000 Franken für Verzinsung und Amortisation, die pro Zimmer aufgebracht werden müssten, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. 12 000 Franken geteilt durch 365 Tage würde eine Tagesbelastung in einem neuen Heim und nur im ersten Jahr von Fr. 32.90 bringen. In den folgenden Jahren reduziert sich die Verzinsung um die vorhergehende Amortisation. Wenn wir nun für ein neues Heim *nach diesen Grundsätzen kostendekkende Preise,* das heisst alles inbegriffen, erzielen wollten, *so müssten wir im ersten Jahr* pro Tag und Pensionär *gegen 60 Franken* verlangen. Wenn wir die Subventionen von Bund und Kanton von insgesamt etwa 50 Prozent in Abzug bringen und nur das Kapital der Stadt verzinsen und amortisieren, so würde der effektive Selbstkostenpreis für die Stadt noch rund 44 Franken ausmachen.

Betrachten wir nun die erste Tabelle mit den AHV-Bezügern, die Ergänzungsleistungen, Beihilfe und Gemeindezuschuss beziehen, so stellen wir fest, dass wir derart hohe Taxen von diesen Leuten gar nicht verlangen können, da sie sonst armengenössig würden. Wie bereits eingangs erwähnt, wollen wir dies jedoch nicht. Es ist schlimm genug, wenn Betagte, die in privaten Heimen plaziert werden müssen, auf Beiträge aus Fonds oder auf finanzielle Hilfe durch die Fürsorgebehörde angewiesen sind. Wir betrachten es als vornehme Aufgabe der öffentlichen Hand, für ihre schwachen Glieder zu sorgen. Wenn wir nun den ab 1975 geltenden Minimaltarif von 22 Franken pro Tag betrachten, so dürfen wir annehmen, dass vermutlich in den Altersheimen für 1975 keine Defizite entstehen, weil wir von den Bessersituierten höhere Taxen verlangen. Hingegen müssen in den neuen Heimen die Kosten für Verzinsung und Amortisation zum grossen Teil durch die öffentliche Hand übernommen werden. Es sei denn, es erfolge eine weitere massive Anpassung der AHV und der übrigen Sozialleistungen, was ermöglichen würde, auch diese Unkosten zu decken. Immerhin glauben wir annehmen zu dürfen, *dass es in Zukunft möglich sein wird, die reinen Betriebskostem, also Personalkosten, Verpflegung, Unterkunft und was alles dazu gehört, aus den Einnahmen decken zu können.* Mit Genugtuung wäre dann festzustellen, dass von der Betriebsrechnung her gesehen, die Kostenexplosion in den Heimen aufgefangen werden kann. Dies bedeutet aber nicht, dass wir auf den Lorbeeren ausruhen dürfen, besonders in der heutigen Zeit nicht, in der die öffentliche Hand aller Stufen in einer Finanzklemme steckt. Wir alle, die Behörden, aber auch die Heimleiter, werden in Zukunft vermehrt kostenbewusst denken und sich darauf einstellen müssen, dass es sehr schwer sein wird, neue Stellen bewilligt zu erhalten. Es werden noch in

vermehrtem Masse Rationalisierungsmassnahmen Platz greifen müssen, ohne dass der Pensionär darunter zu leiden hat.

Sehr oft wird gefordert, die Gemeinden müssten vermehrte Anstrengungen unternehmen, um die Betagten zu Hause besser zu betreuen und damit einen Heimaufenthalt hinauszuschieben. Pauschal wird immer wieder erklärt, dies käme auch viel billiger. Wir gehen mit der Meinung, dass die Betagten solange wie möglich zu Hause in ihrer Wohnung verbleiben sollen, einig. Ob dies in jedem Fall billiger kommt, wage ich allerdings zu bezweifeln. Sicher ist es für die Allgemeinheit günstig, wenn Betagte bei Kindern wohnen und auch betreut werden. Zu begrüssen wäre auch eine Verstärkung der Nachbarschaftshilfe, indem sich Nachbarn in vermehrtem Masse bereit erklärten, die nötige Hilfe im Haushalt und bei der Betreuung von Betagten zu leisten. Sehr oft wird diese Hilfe aber auch von den Betagten selbst verunmöglicht, indem sie aus Misstrauen oder weil sie glauben, alles doch noch selber machen zu können, solche Hilfe ablehnen. Es wird dann nichts anderes übrig bleiben, als zu versuchen, über öffentliche und private Dienstleistungsorganisationen die entsprechende Hilfe zu erbringen. Eines der Probleme ist die richtige Verpflegung, insbesondere der alleinstehenden Betagten. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Betagte, etwas vereinfacht gesagt, sich lediglich von «Kaffimöcke» ernähren. Dies führt zu einer vorzeitigen Schwächung der körperlichen Gesundheit. Wenn solche Leute dann in ein Altersheim eintreten und eine gewisse Zeit richtig ernährt werden, erholen sie sich und blühen wieder auf. Eines dieser Mittel, um eine falsche Ernährung zu verhindern, ist der Mahlzeitendienst der Stiftung für das Alter. Obwohl die Betagten entsprechend ihrem Einkommen einen Beitrag an die Kosten leisten, entstehen auch hier Defizite, die durch Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, aber auch durch private Sammlungen der Stiftungen gedeckt werden müssen. So ergab beispielsweise die Rechnung 1972 des Haushilfedienstes Winterthur bei Totalausgaben, inkl. die administrativen Spesen, von 132 900 Franken und Einnahmen, ohne Bundes- und Staatsbeiträge, von 66 975 Franken ein Defizit von rund 66 000 Franken. Wenn wir diesen Ausgabenüberschuss durch die 19 333 Essen, die verteilt wurden, aufteilen, ergibt sich ein durchschnittliches Defizit von Fr. 3.45 pro Mahlzeit. Im Jahre 1974 lagen die Zahlen wie folgt:

Ausgaben	Fr. 184 500.—
Einnahmen	Fr. 86 000.—
Ausgabenüberschüsse	Fr. 98 500.—

Bei 20 089 verteilten Mahlzeiten resultierte ein Defizit von Fr. 4.90 pro Essen. Beim Haushilfedienst, bei dem wöchentlich zwei oder drei Mal eine Helferin bei Betagten zu Hause das Nötigste im Haushalt macht, Kommissionen besorgt usw., liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Rechnung 1972 zeigte bei 78 215 Franken Einnahmen und 174 600 Franken Ausgaben ein Defizit von etwas über 96 000 Franken. Für die 253 Haushaltungen, die betreut wurden, beläuft sich das Defizit pro Haushalt und Jahr auf Fr. 381.—. Für 1974 sahen die Zahlen wie folgt aus: Einnahmen Fr. 113 000.—, Ausgaben Fr. 235 500.—, Ausgabenüberschuss Fr. 122 500.—. Auf die 324 betreuten Haushalte umgerechnet betrug das Defizit im Durchschnitt Fr. 378.—.

Interessant ist aber auch festzustellen wenn Betagte pflegebedürftig werden, es der öffentlichen Hand sogar billiger käme, diese in ein Krankenheim zu verlegen. Wir haben in unserer Stadt etwas über 20 Hauspflegerinnen, die nach Reglement ganztägig in Familien mit Kindern oder bei Einzelpersonen den Haushalt besorgen und den Kranken auch die notwendige Pflege zuteil werden lassen. Hier sind die Kosten für die öffentliche Hand ganz enorm. Die Tarife sind nach Einkommen und Vermögen abgestuft. 1972 hatten wir für die Hauspflege Auslagen von 458 500 Franken. Die Einnahmen aus Pflegetaxen betrugen rund 122 500 Franken, was ein Defizit von rund 336 000 Franken ergibt. Wenn wir dieses Defizit durch die 376 Einzelhaushalte teilen, die 1972 betreut wurden, ergibt sich ein Defizit pro Haushalt von durchschnittlich rund 895 Franken. Auch hier ist die Kostenentwicklung enorm. Um zu zeigen, wie nicht nur in den Heimen, sondern überall alles teurer wird, möchte ich darauf hinweisen, dass wir 1974 in der Hauspflege Einnahmen von 169 000 Franken zu verzeichnen hatten, gegenüber Ausgaben von 795 000 Franken. Es wurden 422 Haushaltungen betreut, wobei die Pflegerinnen allein bei 192 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eingesetzt wurden. Bei 91 Fällen galt ihr Beistand alleinstehenden Personen. Wenn wir den Ausgabenüberschuss von 626 000 Franken durch die 422 Haushaltungen teilen, so ergibt sich, trotz einer Taxrevision, die sich allerdings noch nicht voll auf die Jahresrechnung ausgewirkt hat, ein Defizit von Fr. 1483.— oder rund Fr. 590.— mehr als 1972. Auch an diese Kosten erhalten wir von der Staatskasse einen Zuschuss, aber immer wieder ist es die öffentliche Hand, die für diese Defizite aufkommen muss.

Neben den genannten Hilfen leisten auch die Gemeindeschwestern Betreuungs- und Pflegedienste für die Betagten und die übrige Bevölkerung. Wenn wir die Belastung der Gemeindeschwestern betrachten, so nimmt der Anteil an Betagtenbetreuung immer mehr zu. Hierfür gab unsere Stadt 1974 rund 640 000 Franken aus, wobei nebst den städtischen Krankenschwestern noch verschiedene kirchliche und private Krankenpflegeorganisationen nötig sind, die alle nur dank der Beiträge der Stadt, der Kirchgemeinden und privaten Spenden ihre Aufgabe erfüllen können. Es kommen noch weitere Dienste hinzu, wie Telefonketten, Besucherdienste, Fusspflegedienst u. a. m., auf die ich hier nicht näher eintreten möchte.

Aus diesen Darlegungen ist zu ersehen, **dass die Kostenexplosion nicht nur in den Heimen, sondern bei allen öffentlichen Diensten zu verzeichnen ist,**

wie dies übrigens auch im privaten Dienstleistungssektor festzustellen ist. Es ist ein **gefährliches Schlagwort, wenn erklärt wird, die Betagten sollten zu Hause bleiben, dies käme billiger.** In Einzelfällen dürfte es die öffentliche Hand sogar einiges mehr kosten, als wenn wir die Betagten zweckmässig im Altersheim aufnehmen könnten. In sozialen Belangen dürfen wir allerdings nicht alles von der Geldseite her beurteilen. Sehr oft erweisen wir durch eine Zwangsplazierung, sofern dies beim heutigen Platzmangel überhaupt möglich ist, den betroffenen Betagten einen sehr schlechten Dienst. Es muss in jedem Fall abgeklärt werden, ob ein Heimeintritt vom menschlichen Standpunkt aus verantwortet werden kann. Am günstigsten für uns alle, seien wir nun Heimverwalter oder Vertreter der öffentlichen Hand, wäre ein vermehrter Einsatz von privaten, freiwilligen Helfern im Sinne einer echten Nachbarschaftshilfe. Wohl ist man hin und wieder bereit, einzelne Handreichungen zu erbringen, doch fehlt die Bereitschaft zur regelmässigen Betreuung, vor allem von Einzelpersonen. Vielleicht könnte eine veränderte Wirtschaftslage eine Aenderung der Mentalität herbeiführen und dass man eher wieder bereit ist, einander beizustehen. Doch Wunder darf man auch hier nicht erwarten.

Adresse des Verfassers:
Stadtrat A. Eggli, Vorsteher des Sozialdienstes
8400 Winterthur

Eine Stimme aus der Presse zu unserer Debatte über die Statutenrevision:

Mit- oder gegeneinander?

Zwei Tage lang tagten in Herisau die Mitglieder des VSA, des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen. Der Verein, diesen Eindruck jedenfalls habe ich als «fremde» Versammlungsteilnehmerin gewonnen, bearbeitet viele entsprechende Probleme äusserst seriös. Er versucht mit allen Mitteln für die Heime und Anstalten das Bestmögliche zu erreichen. Das vor allem durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.

Ueber Sinn und Zweck des VSA lesen wir in den 1967 aufgelegten Statuten: «Der VSA als Berufsverband der deutschschweizerischen Heim- und Anstaltsleiter vertritt die geschlossene Fürsorge in der Oeffentlichkeit. Seine Bestrebungen gelten der Wahrung der Berufsinteressen, der Beratung, Aufklärung und Forschung und der Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.» Vorgestern, an der Jahresversammlung nun hatten die Mitglieder über neue Statuten zu befinden. Der von einer Kommission geschaffene Statutenentwurf ging von der Vorstellung aus, dass der VSA nicht länger ein Berufsverband der Heimleiter sein solle, sondern dass es seine Aufgabe sei, die Arbeit in Heimen zu fördern und zu stützen. Darum sollten nach diesem Entwurf alle an dieser Arbeit Beteiligten, also nicht nur die Heimleiter, sondern auch Heimkommissionen und Mitarbeiter, in den Verein aufgenommen werden. Sollten — sie werden es aber zumindest dieses Jahr noch nicht, denn die Versammlung beschloss mit ziemlich grossem Mehr den Statutenentwurf zur Ueberarbeitung an den Vorstand zurückzuweisen.

Vor allem Mängel in Sachen Organisation des «neuen» Verbandes warfen die Gegner ins Feld, wobei ich — wiederum als unbeteiligte Beobachterin — allerdings trotz allen gegenteiligen Beteuerungen das Gefühl nicht loswurde, dass die Heimleiter als Arbeitgeber ihre Untergebenen nicht im gleichen Verein wissen möchten. Dass sie irgendeine undefinierbare Angst davor haben, mit den Erziehern offiziell im gleichen Boot zu sitzen. Man kann zwar ohne Erzieher nicht leben, schätzt sie auch, aber man möchte trotzdem unter sich sein.

Zu hoffen bleibt eigentlich nur, dass die Statuten, wie begründet, wirklich nur wegen «organisatorischen Mängeln» zurückgewiesen wurden und die Heimerzieher wenigstens nächstes Jahr im VSA Einsitz nehmen können. Sonst verlöre der Verein unter Umständen etliches von seiner jetzigen Durchschlagskraft. Dass damit weder den Heimleitern noch den Erziehern und schon gar nicht dem Heim- und Anstaltswesen im Ganzen geholfen wäre, sollte auch den «Statuten-Gegnern» klar sein. Miteinander war schon immer besser als gegeneinander. Das gilt doppelt wenn man im gleichen Boot sitzt. Und das tun, ja müssen sie eindeutig tun, die Heimleiter und die Heimerzieher. *Katrin Brenner*

Aus «St. Galler Tagblatt» vom 15. Mai 1975

Korrigendum

zum Artikel «Jugendhilfe» der Mai-Nummer 1975
Ein aufmerksamer Leser weist uns darauf hin, dass die Zeitschrift aus der der Artikel von Andreas Mehringer stammt, richtigerweise heisst «UNSERE JUGEND Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis», Ernst Reinhardt Verlag — München/Basel. Für unser Versehen bei der Quellenangabe entschuldigen wir uns und machen unsere Leser zugleich auf die äusserst lesenswerte Zeitschrift aufmerksam. *Redaktion*